

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Sozialausschusses

Datum: 20. April 2016
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 20:05 Uhr

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Seidl, Norbert

Mitglieder des Sozialausschusses

Eger, Christine
Ehm, Rosmarie
Gigliotti, Gisella
Hoiß, Günter
Ostermeier, Maria
Strobl-Viehhauser, Sonja
von Hagen, Michaela
Wuschig, Wolfgang

Berufsmäßige Stadträte

Tönjes, Jens

Schriftführer/in

Götz, Ulrike

Verwaltung

Winter, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Wiesner, Marga

Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung	
TOP 2	Kinderfreundliche Kommune	2016/0166
TOP 3	Sachstand Kindertagesbetreuung	
TOP 4	Gebührenerhöhung in Kindertagesstätten	2016/0223
TOP 5	Unterjährige Aufnahme in KiTas, flexible Betreuungsmöglichkeiten (Antrag CSU-Fraktion)	2016/0226
TOP 6	Schulvorbereitende Einrichtung bzw. Vorschulkindergarten (Antrag CSU-Fraktion)	2016/0225
TOP 7	Weiterförderung Mehrgenerationenhaus ZaP	2016/0220
TOP 8	Mitteilungen und Anfragen	

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Mit der Tagesordnung bestand Einverständnis.

Das Protokoll der letzten Sozialausschusssitzung vom 25.01.2016 wurde unter Berücksichtigung folgender Änderungen genehmigt:

Zum TOP 2 soll die Anregung von StRin Strobl-Viehhauser aufgenommen werden, dass sie sich einen intensiveren Austausch zwischen Schulleitung und Kindergartenleitung wünsche, um mehr Transparenz zu schaffen, welche Kinder in das Inklusionsschema fallen.

StR Hoiß stellte klar, dass er zum TOP 8 nachgefragt habe, warum die Mittel für die Anschaffung eines Busses für das JUZ bisher nicht abgerufen wurden.

TOP 2 Kinderfreundliche Kommune

Zum Einstieg in das Thema „Kinderfreundliche Kommune“ stellte Herr Tönjes ein Filmprojekt vor. Im Rahmen dieses Projekts drehten Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung einen Film mit dem Titel „Kinder haben was zu sagen“. Herr Tönjes sprach sich im Anschluss des Films dafür aus, eine Kultur des Hinhörens zu schaffen. Das Projekt „Kinderfreundliche Kommune“ könne aus seiner Sicht einen wichtigen Beitrag dazu leisten, jedem Kind die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Der Vorsitzende dankte Herrn Tönjes für die einführenden Worte und leitete zum Vortrag der Geschäftsführerin des Vereins „Kinderfreundliche Kommune“ über. Frau Dr. Heide-Rose Brückner stellte den Ablauf des Verfahrens und die Vorteile für die Stadt dar. Basierend auf den zu ermittelnden Ergebnissen der Standortbestimmung würden zunächst unter Begleitung von Sachverständigen verbindliche Ziele und ein Aktionsplan entwickelt. Der Verein entscheide dann auf Empfehlung der Sachverständigenkommission über die Vergabe des Siegels. Ziel sei es, die bereits bestehenden Angebote in der Stadt Puchheim sinnvoll zu ergänzen und konzeptionell zusammenzufassen. Die Stadt hätte die Möglichkeit, an einem international erprobten Verfahren teilzunehmen und von den Erfahrungswerten anderer Kommunen zu profitieren.

Der Vorsitzende dankte Frau Dr. Brückner für die Vorstellung des Projekts und übergab das Wort an Frau Annerose Raith, Leitung des Amtes für kommunale Jugendarbeit der Stadt Regensburg. Frau Raith führte aus, wie das Projekt in Regensburg umgesetzt wurde und betonte die positiven Auswirkungen des entwickelten Aktionsplans auf die Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen.

StRin Eger merkte diesbezüglich an, dass Kinder und Jugendliche nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten hätten. Frau Dr. Brückner stimmte diesem Einwand zu und unterstrich, dass im Rahmen der „Kinderfreundlichen Kommune“ auch das gegenseitige Verständnis und Zusammenleben der Generationen gefördert werde.

Auf Nachfrage von StRin Gigliotti, inwieweit Kinder aus Inklusionseinrichtungen, im Prozessablauf berücksichtigt würden, erklärte Frau Dr. Brückner, dass die Erhebung der Daten Aufgabe der Kommune sei. Die für die Standortanalyse erforderlichen Fragebögen für Kinder werden in der Regel über die Schulen verteilt.

StR Wuschig äußerte Bedenken, dass die Durchführung des Projekts der „Kinderfreundlichen Kommune“ sehr aufwendig und kompliziert werden könnte. Er richtete an Herrn Winter die Frage, ob die Stadt hierfür zusätzliches Personal benötige. Herr Winter zog diesbezüglich den Vergleich zum Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ und erklärte, dass die Begleitung so eines Prozesses zwar einen zusätzlichen Aufwand für die Verwaltung darstelle, man könne jedoch Synergieeffekte nutzen. Aus Sicht der Verwaltung sollten die anstehenden Aufgaben auf mehreren Schultern verteilt werden.

StRin Eger erkundigte sich nach den Kosten des Projekts. Frau Dr. Brückner erläuterte, dass der Stadt Puchheim für die Teilnahme am Siegelverfahren für vier Jahre Kosten in Höhe von 4.000,00 Euro pro Jahr entstehen würden. Weitere Kosten seien für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Aktionsplan einzuplanen. StRin Ostermeier vertrat die Meinung, dass Puchheim kein Siegel benötige, da die Stadt aus ihrer Sicht bereits familienfreundlich sei. Der Vorsitzende betonte, dass bei diesem Projekt nicht die Außenwirkung im Vordergrund stehe. Es gehe hier vielmehr um den Anspruch, den die Stadt an sich selbst stelle. Es gebe in Puchheim bereits viele Angebote für Kinder und Jugendliche, diese könne man durch das Projekt der „Kinderfreundlichen Kommune“ unter fachlicher Begleitung koordinieren und optimieren. StRin Strobl-Viehhauser und StRin Ehm befürworteten die Außenbetrachtung durch externe Fachkräfte und den Vergleich mit anderen Kommunen hinsichtlich ihrer Kinderfreundlichkeit. StRin Ehm erläuterte, dass viele Kinder in Puchheim in belasteten Familien aufwachsen und durch frühzeitige Unterstützung eine gute Entwicklung dieser Kinder ermöglicht werde. StR Wuschig merkte an, dass alle fünf Fraktionen sehr aktiv seien, was das Thema Kinder- und Familienfreundlichkeit anbelange, weshalb er keine Notwendigkeit sehe, das Projekt der „Kinderfreundlichen Kommune“ in Puchheim durchzuführen. Frau Karl, Sachbereichsleiterin Prävention im Amt für Jugend und Familie des LRA Fürstenfeldbruck, begrüßte das Projekt und stellte der Stadt Unterstützung in Aussicht.

Beschluss

Die Stadt Puchheim bewirbt sich um Aufnahme in das Projekt „Kinderfreundliche Kommune“. Sie beabsichtigt, im Rahmen der Realisierung des sozialpolitischen Leitbildes der Stadt verbindliche Ziele für Schutz, Förderung und Teilhabe von Kindern in Puchheim festlegen. In einem Aktionsplan sollen unter Einbeziehung der schon vorhandenen vielfältigen lokalen Initiativen und Akteure konkrete Maßnahmen zur Umsetzung und Qualitätssicherung entwickelt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, den Prozess unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern des Stadtrates zu gestalten und den Sachstand regelmäßig im Sozialausschuss zu berichten.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 2 Anwesend 9 Befangen 0

TOP 3 Sachstand Kindertagesbetreuung

Herr Winter informierte den Sozialausschuss über den aktuellen Sachstand hinsichtlich der Kindertagesbetreuungsplätze für das Jahr 2016/17. Anfang April lagen für die Kindergärten 266 Anmeldungen vor, davon können 243 berücksichtigt werden. Die Anzahl der gesamten Kindergartenplätze liegt bei 866. Im Bereich der Kinderkrippen stehen 125 Anmeldungen 111 derzeit zu vergebenden Plätze gegenüber. Insgesamt sind 237 Krippenplätze vorhanden. Dies entspricht einem Deckungsgrad von 55,37 %. Sowohl im Kindergarten- als auch im Krippenbereich können z. Z. Plätze nicht vergeben werden, da Fachpersonal fehlt. Die Zahlen der nachschulischen Betreuung stehen Anfang Mai fest.

StRin Gigliotti merkte an, dass bei den Berechnungen die Integrationsplätze noch nicht berücksichtigt seien und man davon ausgehen müsse, dass deutlich mehr Plätze fehlen. Herr Winter entgegnete, dass

die Plätze zwar rechnerisch fehlen würden, tatsächlich aber vorhanden seien, da nicht alle Eltern einen Platz in Anspruch nehmen. StRin Gigliotti bat um Zusendung des Sachstandsberichts zur Weiterleitung an die Fraktionsmitglieder.

Bezüglich der Prognose für das nächste Jahr zeigte sich Herr Winter zuversichtlich, gab aber zu bedenken, dass man die Entwicklung im Asylbereich nicht voraussehen könne. Sollte die Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen steigen, könne man diese zunächst noch durch die Erweiterung des Kinderhauses im Wohnpark Roggenstein abdecken. Notfalls bestünde auch die Möglichkeit, die bereits vorhandenen Container dort zu belassen.

TOP 4 Gebührenerhöhung in Kindertagesstätten

Der Vorsitzende stellte die Entwicklung der Kosten im Bereich der Kindertagesbetreuung dar. Eine höhere Betreuungsintensität, sowohl quantitativ als auch qualitativ, durch eine wachsende Nachfrage nach Integrationsplätzen, zusätzlich abzudeckende Bedarfe, die stetig steigende Anzahl von Asylkindern und die Steigerung im Bereich der Personalkosten führten zu immer höheren Kosten, für die die Stadt aufkommen müsse. Von Seiten der Verwaltung werde daher eine 5%ige Anhebung vorgeschlagen. Des Weiteren sei für die nächsten Monate eine Systemumstellung geplant, die den einzelnen Trägern der Kindertagesstätten einen größeren Spielraum hinsichtlich der Gebühren einräume und gleichzeitig die Entwicklung eines eigenständigen Profils ermögliche.

Als Referentin für Kinderkrippen und Kindergärten führte StRin Dr. Matthes aus, dass die Investitionen im Bereich der Kindertagesbetreuung erheblich seien. Es handle sich jedoch um eine Investition in die Zukunft, weshalb professionelles Arbeiten hier von großer Bedeutung sei. Die hierfür entstehenden Kosten müssten von allen Beteiligten getragen werden. StRin Dr. Matthes hob hervor, dass in Puchheim die Gebühren im Vergleich zu den umliegenden Kommunen sehr niedrig seien, sodass sie einer moderaten Erhöhung der Beiträge nicht im Wege stehe.

StR Wuschig regte an, die Eltern schriftlich zu informieren, welchen Anteil die Kommune zur Deckung der Kosten eines KiTa-Platzes trägt. Herr Winter ergänzte, dass über die Elternbeiträge zwischen 15 % und 20 % der Kosten gedeckt werden können. Des Weiteren teilte Herr Winter mit, dass die Kinderkrippen Zappelfinger und Zwergenstübchen von der Gebührenerhöhung ausgenommen werden, da diese ihre Beiträge erst vor Kurzem angehoben haben.

Beschluss

Die Gebühren für folgende Kindertageseinrichtungen werden ab dem Betreuungsjahr 2016/2017 gemäß der in der Vorlage abgedruckten Tabellen angehoben: Hotzenplotz, Grashüpfer, Mogli, Abenteuerland; Kinderhaus am Fröbelweg, Kinderhaus Schatzinsel; Kinderhaus Farbenspiel; Zwergenstübchen, Zappelfinger, ZickZack; Regenbogen; Montessori-Kinderhaus.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

TOP 5 Unterjährige Aufnahme in KiTas, flexible Betreuungsmöglichkeiten (Antrag CSU-Fraktion)

Auf Antrag von StRin Gigliotti erfolgte die Abstimmung bezüglich des Rederechts von StR Hofschuster, der dem Ausschuss nicht angehört.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 2 Anwesend 9 Befangen 0

StR Hofschuster trug den Antrag der CSU-Fraktion vor. Herr Winter erläuterte, dass durch den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtung die unterjährige Aufnahme jederzeit möglich sein müsse, soweit Betreuungsplätze und Personal vorhanden sind. In Bezug auf die flexiblen Betreuungsmöglichkeiten verwies Herr Winter auf die Angebote der Kinderparks.

StRin von Hagen betonte, dass Kindertageseinrichtungen ein grundsätzliches Interesse hätten, freie Plätze zu besetzen. Sie wies auch darauf hin, dass unterjährige Aufnahmen zu Problemen bei der Integration der Kinder in bereits bestehende Gruppen führen können.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen,

- welche Kurzzeit-Betreuungsmöglichkeiten in Puchheim bereits vorhanden sind (z.B. Offene Spielgruppe der NBH) und wie diese ausgelastet sind bzw. welcher weitergehender Bedarf besteht;
- ob und mit welchem Aufwand in/ für Puchheim nach Ansicht der Verwaltung weitere Angebote für Kurzzeitbetreuungen nach obigen Beispielen eingerichtet werden können bzw. bereits in Planung sind (mit welchem Planungsstand?)

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

TOP 6 Schulvorbereitende Einrichtung bzw. Vorschulkindergarten (Antrag CSU-Fraktion)

Der Vorsitzende bittet die Mitglieder des Sozialausschusses nochmals um Abstimmung bezüglich des Rederechts von StR Hofschuster als Nichtausschussmitglied.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 2 Anwesend 9 Befangen 0

StR Hofschuster erläuterte kurz den Antrag der CSU-Fraktion. StRin Dr. Matthes warf ein, dass das Thema nicht neu sei und bereits Gespräche mit der Verwaltung stattgefunden hätten, um eine optimale Lösung für die zurückgestellten Kinder zu finden.

Herr Winter ergänzte, dass er mit den Direktorinnen der Grundschulen im Austausch stünde. Dieses Jahr würden 44 Kinder zurückgestellt, wovon nur 3 Kinder für die SVE der Eugen-Pabst-Schule in Germering in Frage kommen.

Ende Mai / Anfang Juni sei ein Runder Tisch mit Vertretern des Stadtrats, der Grundschulen, Kindergärten und des Gesundheitsamts geplant, um zu erörtern, welche Ursachen die hohe Zahl der Schulrücksteller habe.

Herr Winter wies darauf hin, dass das BayKiBiG Schulrücksteller nicht berücksichtige, sodass für die Einrichtung eines Vorschulkindergartens zusätzlich entstehende Kosten von der Stadt getragen werden müssten.

StRin Ehm erklärte, dass es sich bei der SVE und dem Vorschulkindergarten um zwei völlig unterschiedliche Bereiche handle. Die Zuständigkeit für die vorschulische Erziehung läge beim Sozialministerium und für die SVE beim Kultusministerium. Die Förderung in einem Vorschulkindergarten sei laut

StRin Ehm für die zurückgestellten Kinder nicht ausreichend. StRin Gigliotti plädierte dafür, Lösungen anzustreben, die Kindern in den Einrichtungen vor Ort eine optimale Förderung ermöglicht.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und mit welchem Aufwand ein Vorschulkindergarten in Puchheim eingerichtet werden kann, ob und in welchem Umfang hierzu Bedarf besteht und inwieweit evtl. eine zukünftige SVE-Gruppe bzw. die jetzt in einer SVE-Gruppe geleistete Förderung in einen Vorschulkindergarten integriert werden kann.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 2 Anwesend 9 Befangen 0

TOP 7 Weiterförderung Mehrgenerationenhaus ZaP

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage bezüglich der Weiterführung des Mehrgenerationenhauses ZaP.

Beschluss

Das Mehrgenerationenhaus ZaP kann auch in den Jahren 2017-2020 zu den bisherigen Bedingungen durch den Sozialdienst Nachbarschaftshilfe Puchheim e. V. weitergeführt werden. Voraussetzung ist, dass der Träger ein Konzept zur Umsetzung der im Bundesprogramm vorgeschriebenen Förderbedingungen vorlegt und dieses auch einhält. Es wird festgestellt, dass das Mehrgenerationenhaus ZaP ein wichtiger Bestandteil der städtischen Planungen zur sozialräumlichen Bewältigung des demografischen Wandels ist.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende teilte mit, dass Herr Grüsser, als Vorsitzender des Behindertenbeirates zurückgetreten ist. StRin Gigliotti berichtete, dass demnächst Neuwahlen stattfinden und die Stelle derzeit noch vakant sei.

Der Vorsitzende beendete die Sitzung des Sozialausschusses um 20:05 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Norbert Seidl
Erster Bürgermeister

Ulrike Götz